

Protokoll **zur 5. Sitzung im Jahr 2020** **des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau** **am 09. Juli 2020**

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Brandt, B., Probst, Dautz, Grunzel, Näther, J., Näther, O., Sprechert,
 Vollrath, Westphal,
 (10 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll),
 Entschuldigt: GR Beil, Benisch, Dr. Holtzegel, Försterling, Stiller, Steinmetz
 Gast: Frau Scheibe – Kämmerei
 Herr Oesinghaus – Ltr. Finanzservice Krostitz
 Frau Jacob – LVZ
 Hr. Rennert aus Badrina
 Hr. Pleyl aus Lindenhayn

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Informationen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz durch den Amtsleiter des Amtsbereiches Finanzservice der Gemeinde Krostitz
4. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltjahr 2019 nach dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 21 SächsKomHVO
5. Unterrichtung der Gemeinderäte
 - 5.1. über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2020 (§ 75 Absatz 5 SächsGemO) – Halbjahresinformation 2020
 - 5.2. über die Personal- und Sachkosten je Platz und Monat der beiden Kindereinrichtungen der Gemeinde Schönwölkau 2019
 - 5.3. über die Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
6. Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur 3. Änderung der Abwassersatzung des AZV
7. Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Bushaltestelle Lindenhayn (B 2)
8. Beschluss zur Änderung des Beschlusses 08/2020 zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 54/1 (Flurstück 105/17 neu, Garten) in der Schulstraße an Familie Rene und Silke Gast, Badrina
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

10. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
11. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 10 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung und das Protokoll werden bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Brandt und Dautz.

TOP 2.

GR Näther, O.: An der gerade fertiggestellten Ortsverbindungsstraße Brinnis – Luckowehna ist die Bankette im Kurvenbereich schon zerfahren!

- Ist die Abgasabsauganlage in der FF Hohenroda nun schon eingebaut?
- BM: OV Brinnis – Luckowehna ist bekannt und es gibt einen Vororttermin.
- 1 Die Abgasabsauganlage ist eingebaut, allerdings muss der Elektriker diese noch anschließen. Weiterhin gibt es Nacharbeiten in den Gewerken Maler, Klempner und Außenanlagen.
- GR Grunzel: In Wannewitz wird wieder gerast? Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens sollen wieder Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Kann ein Schild „Radarkontrolle“ aufgestellt werden?
- BM: Schild nein – Vorschlag wie in Wölkau „Vorsicht Kinder“.
- GR Sprechert: Das leidliche Thema mit dem Verkehrsschild in Wölkau – Hinweisschild nach Lindenhayn. Wann wird es endlich versetzt? Das geht jetzt schon über ein halbes Jahr! Ich werde es weiterhin zu jedem Gemeinderat hinterfragen.
- Nach der Sanierung der Straße Wölkau – Boyda fehlt die Mittellinie.
- BM: Die Straße ist für eine Mittellinie zu schmal. Sie hat keine 6,5 m Breite.
- GR Sprechert: Gibt es Informationen von der Bauamtsleiterin zum Thema Treppe Schule?
- BM: Die Bauamtsleiterin ist bei jeder Bauberatung anwesend und hat sich in das Verfahren eingelesen. Die Treppe kommt an die geplante Stelle.
- GR Vollrath: Was wird mit der Sitzgruppe am Spielplatz Boyda?
- BM: Der Auftrag ist raus und wird kurzfristig ausgeführt.
- GR Vollrath: Der Spielplatz ist ebenfalls sehr verunkrautet und eine Schaukelaufhängung (linke Seite) ist defekt, was eine Gefahrenquelle ist.
- BM: Ich werde es besichtigen.

TOP 3.

Der BM begrüßt den Amtsleiter des Amtsbereiches Finanzservice der Gemeinde Krostitz.

Herr Oesinghaus führt aus, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 fertiggestellt ist und kommende Woche dem Kommunalamt zur Prüfung vorgelegt wird. Danach erfolgen die örtlichen Prüfung, der Beschluss des Gemeinderates und die überörtliche Prüfung zum Jahresende 2020.

Das Vermögen der Gemeinde Schönwölkau zum Stichtag 01.01.2013 beläuft sich auf 21.662.659,05 €. Der Betrag wird sich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung noch ändern. Das Vermögen wird erst ab einem Wert von 1 000 € erfasst. Viele Anschaffungskosten sind unter 1 T€ besonders im Schulbereich.

Das Basiskapital Schönwölkau beträgt 14.282.683 €.

Zwischen aktiven und passiven Basiskapital muss zur Liquidität 1/3 stehen bleiben.

GR Näther, O.: Wieso ist der Stand der 01.01.2013?

BM: Das ist vom Gesetzgeber vorgesehen.

Hr. Oesinghaus: Die Jahresabschlüsse 2013 – 2019 fehlen noch.

TOP 4.

Die Übertragung der Haushaltsmittel erfolgt in Ergänzung des Beschlusses Nr. 09/2020.

Für die in der Anlage enthaltene Maßnahme – Barrierefreiheit von vier Bushaltestellen – wurden die Ansätze im Jahr 2019 gebildet, auf Grund von Verzögerungen bei der Fördermittelbereitstellung jedoch nur 20,00 EUR für einen amtlichen Ausdruck ausgegeben. Die Förderung zur Barrierefreiheit der Bushaltestellen Gollmenz und Lindenhayn erfolgt zu 100 Prozent. Für den OT Lindenhayn ging bereits die Befürwortung ein.

Beschluss Nr. 24/2020

Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Haushaltsjahr 2019 nach dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 21 SächsKomHVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt gemäß Anlage

die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 nach dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 21 SächsKomHVO in folgenden Gesamthöhen:

Erträge	133.200,00 EUR
Aufwendungen	133.180,00 EUR
Einzahlungen	133.200,00 EUR
Auszahlungen	133.180,00 EUR

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.1.

Der Bgm. unterrichtet die Gemeinderäte über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 (§ 75 Abs. 5 SächsGemO).

Die Gemeinderäte nehmen den Bericht zur Kenntnis.

- GR Bamberg: Auf der Seite 4 werden die fehlenden Jahresabschlüsse erwähnt. Wie sieht denn die Zukunft der Gemeinde finanziell generell aus?
- Fr. Scheibe: Das Basiskapital schrumpft jährlich um mindestens 350 TEUR. Die aktuellen Abschreibungswerte und das Haushaltsloch werden immer größer. Nach oben gibt es keine Luft mehr.
- BM: Das Positive ist unsere gut ausgebaute Straßeninfrastruktur.

TOP 5.2.

Der BM unterrichtet die Gemeinderäte über die Personal- und Sachkosten je Platz und Monat der beiden Kindereinrichtungen der Gemeinde Schönwölkau 2019.

Als Anlage ist den Gemeinderäten die Übersicht über die Personal – und Sachkosten der beiden Kindereinrichtungen zur Kenntnis zugegangen. Beim Vergleich der **Kosten** der beiden Einrichtungen ist zu beachten, dass das DRK drei Standorte und die Diakonie zwei Standorte betreibt. Beim DRK sind die technischen Kräfte über den Träger angestellt. Bei der Diakonie erfolgt die Reinigung der Räume über eine Firma.

Seit dem 1. Januar 2020 sind die jetzt aktuellen Elternbeiträge gültig (jeweils in Klammern mit den entsprechenden Prozentzahlen an den Gesamtkosten).

Bis zum 31. Dezember 2019 ergeben sich folgende Werte:

Für die Kinderkrippe betrug der Elternbeitrag 210,00 € (230,00 €) und damit 18,67 % (20,43 %).

Für den Kindergarten 123,00 € (133,00 €) und damit 26,22 % (28,36 %).

Für den Hort bei einer 6 h Betreuung 71,00 € (74,00 €) und damit 28,03 % (29,22 %).

Die von/bis Werte für die Elternbeiträge sind im § 15 (2) des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (GVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geregelt und betragen für die Kinderkrippe mindestens 15 und dürfen höchstens 23 %, bei Kindergärten in der Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 % und bei Kindern im Schulvorbereitungsjahr höchstens 30 %. Die Minimalbeträge werden mit den jetzt gültigen Elternbeiträgen eingehalten.

Der nach dem Gesetz und der Abrechnung mögliche Höchstbetrag beträgt für

die Kinderkrippe 258,91 € (+ 28,91 €),

Kindergarten 140,71 € (+ 7,71 €)

und für den Hort 75,98 € (+ 1,98 €).

Damit wären die Mehreinnahmen im Bereich

Kinderkrippe von 16.305,24 € (47 Kinder x 28,91 € x 12 Monate),

im Bereich Kindergarten von 9.437,04 € (102 Kinder x 7,71 € x 12 Monate)

und im Bereich Hort von 2.043,36 € (86 Kinder x 1,98 € x 12 Monate)

und damit insgesamt 27.785,64 € möglich.

Die Gemeinderäte nehmen die Unterrichtung zur Kenntnis.

Weiterhin informiert der BM, dass sich eine Tagesmutter aus Pressen angefragt hat, ob die Gemeinde Schönwölkau als Träger fungieren kann. Eltern aus Wölkau möchten sie gern nutzen, aber die Stadt Eilenburg hat es untersagt.

GR Bamberg: Vor einigen Wochen haben wir doch eine Anfrage aus Krippenhna abgelehnt.

Die Gemeinderäte lehnen Anfrage ab.

TOP 5.3.

Der BM unterrichtet die Gemeinderäte über die Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG). Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner Sitzung am 28. November 2016 beschlossen, die Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2020 gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

Im Rahmen des Corona - Steuerhilfegesetz hat der Bundestag und der Bundesrat im Juni 2020 beschlossen, die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) um zwei Jahre, dann bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

GR Bamberg: Was heißt das auf Deutsch?

Hr. Oesinghaus: Ab dem Jahr 2023 werden auch bei Kommunen Leistungen mit Mehrwertsteuer veranschlagt.

Bisher ist es Mehrwertsteuerfrei. Als Beispiel die Vermietung der gemeindeeigenen Räume bisher 100 € neu zuzüglich 19 % = 119,00 €.

TOP 6.

Der BM erläutert die Beschlussfassung und informiert, dass der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss Nr. 25/2020**Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Satzung zur 3. Änderung der Abwassersatzung des AZV**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

die Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zu beauftragen, der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (Abwassersatzung – AbwS) vom 02.11.2015 zuletzt geändert am 19.09.2016 ihre Zustimmung zu erteilen.

Damit werden die Gebühren

für den **Vollanschluss**

von 4,57 €/m³ um 0,03 €/m³ auf 4,54 €/m³,

für den **Teilanschluss**

von 1,57 €/m³ um 0,16 €/m³ auf 1,41 €/m³ **sinken**.

Die Entsorgung von **abflusslosen Gruben**

von 26,09 €/m³ um 2,24 €/m³ auf 28,33 €/m³,

die Entsorgung **Fäkalschlamm von**

Kleinkläranlagen

von 25,13 €/m³ um 35,56 €/m³ auf 60,69 €/m³

und die Niederschlagswasserentsorgung

von 0,35 €/m² um 0,06 €/m² auf 0,41 €/m² **steigen**.

Die Kosten der Grundgebühren werden nicht geändert.

Begründung:

Im April 2019 standen folgende Änderungen zur Diskussion, die abgelehnt wurden:

für den Vollanschluss

von 4,57 €/m³ + 0,21 €/m³ auf 4,78 €/m³,

für den Teilanschluss

von 1,57 €/m³ - 1,13 €/m³ auf 0,44 €/m³,

die Entsorgung von abflusslosen Gruben

von 26,09 €/m³ - 2,85 €/m³ auf 23,35 €/m³,

die Entsorgung von Fäkalschlamm der Kleinkläranlagen von 25,13 €/m³ + 27,69 €/m³ auf 52,82 €/m³

und die Niederschlagswasserentsorgung

von 0,35 €/m² + 0,21 €/m² auf 0,56 €/m².

Abstimmung: dafür:

9

dagegen:

1

Stimmenthaltung(en): 1

TOP 7.

Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Die Submission ist am 15. Juni 2020 erfolgt. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Angebotspreise lagen zwischen 50.110,59 EUR und 56.325,76 EUR. Die Kostenberechnung von 08/2019 mit marktüblichen Mittelpreisen ähnlicher Bauaufträge der letzten Jahre wies einen Betrag von 61,0 TEUR aus. Die Leistungen für den Elektriker (Entfernen Betonmast, Verlegen des Straßenbeleuchtungskabels, Anbringen einer neuen Leuchte am Giebel des Nebengebäudes der Dübener Straße 12 beträgt 6.637,40 EUR) und ist auf den Vergabepreis aufzuaddieren.

Baubeginn ist der 20.07.2020, Bauzeit ca. 4 Wochen.

Beschluss Nr. 26/2020**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Bushaltestelle Lindenhayn (B 2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

nach einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistung „**Ausbau der Bushaltestelle Lindenhayn**“

an die Firma: **Straßen – und Tiefbau GmbH Eilenburg, Bergstraße 48, 04838 Eilenburg** für **50.110,59 EUR** zu vergeben.

Abstimmung: dafür:

11

dagegen:

0

Stimmenthaltung(en): 0

GR Vollrath: Wie ist der Stand zum Gutachten der OVS Badrina - Lindenhayn?

BM: Ist in Arbeit – telefonisch gab es schon die Auskunft, dass die Rissanierung nicht sauber erfolgt ist.

GR Näther, O.: Kann jetzt über die Liste der Ortsdurchfahrten für die Kreisstraßen informiert werden?

BM: Der Kreistag hat die Liste mit ca. 80 noch zu sanierenden Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen nicht in öffentlicher Sitzung diskutiert, deshalb kann ich diese nicht weitergeben. Die mir vorgelegene Aufstellung ist nach Aussage des Beigeordneten keine Prioritätenliste sondern eine Aufzählung. Inhalt sind unter anderen die Ortsdurchfahrten in Boyda (Teichstraße), Wölkau (Parkstraße), Brinnis (Lindenhayner Straße) und Luckowehna. Jährlich saniert der Landkreis 3 bis 4 Ortsdurchfahrten.

TOP 8.

Vorher stand die Zahl 769 m². Dies war die Größe der Pachtfläche, da für die Differenzfläche ein hundertjähriger Nutzungsvertrag bestand, welcher erst 2022 ausläuft. Die Kaufsumme in Höhe von 7.012,50 € (7,50 €/m²) im Beschluss war schon auf 935 m² errechnet.

Das lange Verfahren hat die Ursache, dass das Kommunalamt Coronabedingt, lange keine Zustimmung zu dem Verkauf zu diesem Preis erteilt hat.

Beschluss Nr. 27/2020**Beschluss zur Änderung des Beschlusses 08/2020 zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 54/1 (Flurstück 105/17 neu, Garten) in der Schulstraße an Familie Rene und Silke Gast, Badrina**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Beschluss 08/20 dahingehend zu ändern:
Teilfläche des Flurstückes 54/1 (1051/17 neu) mit 935 m².

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 9.

GR Bamberg informiert die Gemeinderäte über neue Fördermöglichkeiten Leaderprogramme mit 80 % Förderung. Vom Heimatverein Hohenroda/Mocherwitz e.V. wurde sich bereits um Förderung zur Erneuerung der Fenster in der Gemeinschaftseinrichtung An der Bockwindmühle in Hohenroda bemüht. Der Antrag liegt fertig zur Bearbeitung beim Bürgermeister. Die Eigenmittel für die Gemeinde würden sich auf 2,4 T€ belaufen. Abgabeschluss ist der **23.07.2020**. In 2021 gibt es einen neuen Fördermittelauftrag zum Programm „Kleinprojekte aus dem Regionalbudget“ mit einer Förderung von Maßnahmen bis 20 TEUR bei 80 Prozent Förderung.

Der BM informiert, dass am 13.08.2020 der Gemeinderat trotz geplanter Sommerpause tagt. Themen sind die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der OVS Gollmenz – Luckowehna 2. BA und die Abwägungs – und Satzungsbeschlüsse für die Baugebiete Leipziger Straße in Badrina und Am Dorfplatz in Mocherwitz.

Termine:

Nächster GR 13.08.2020 GR
 10.09.2020 GR

Nächste Ortschaftsratssitzungen:

 14.09.20 Lindenhayn
 15.09.20 Badrina
 21.09.20 Hohenroda
 24.09.20 Brinnis
AZV 16.07.2020

Ende 21.00 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Brandt
Gemeinderat

.....
Dautz
Gemeinderat